

LESLEY-ANN KERN / CONSTANZE SPIESS

Die Rolle von Selbst- und Fremdzuschreibungen zur Durchsetzung von Geltungsansprüchen am Beispiel der Debatte um Pränataldiagnostik und Reproduktionsmedizin

Abstract

Wissen, im Sinne von Sachverhalten, die intersubjektiv als wahr akzeptiert sind, stellt einen Grundstein der Diskursanalyse im Anschluss an Foucault dar. Im Kontext bioethischer Fragestellungen, hier konkret der Pränataldiagnostik und Reproduktionsmedizin, ist Wissen eine wichtige Kategorie in Bezug auf die Verteilung von Macht im Diskurs. Diese Verteilung von Macht geht mit Wissensasymmetrien einher, die aus den sozialen Kontexten, aus denen heraus Akteur:innen sich äußern, resultieren. Akteur:innen versuchen anhand kommunikativer Handlungen diese Asymmetrien zu überwinden, indem sie ihre diskursive Position versprachlichen und für sie argumentieren. Innerhalb dieser Argumentation werden eigenen sowie fremden Positionen Eigenschaften, Verhaltensweisen oder Handlungen zugeschrieben. Die Korpusanalyse zeigt, dass Zuschreibungshandlungen als Positionierungshandlungen ein rekurrenter Teil von Argumentationen sind und dass Zuschreibungshandlungen besonders häufig im Argument und seltener in der These einer Argumentation explizit realisiert werden.

Knowledge, in the sense of facts that are accepted intersubjectively as true, represents a cornerstone of discourse analysis following Foucault. In the context of bioethical issues, here specifically prenatal diagnostics and reproductive medicine, knowledge is an important category in relation to the distribution of power in discourse. This distribution of power is accompanied by knowledge asymmetries that result from the social contexts from which actors express themselves. Actors try to overcome these asymmetries by means of communicative actions, by expressing their discursive position and arguing for it. Within this argumentation, qualities, behaviors, or actions are attributed to one's own as well as to others' positions. The corpus analysis shows that acts of attribution as acts of positioning are a recurrent part of argumentations and that acts of attribution are particularly often realized in the argument and less often in the thesis of an argumentation.

Keywords: Diskursanalyse, claim, Foucault, Wissen, Positionierung, Zuschreibung, Akteur, Pränataldiagnostik, Reproduktionsmedizin

Discourse analysis, Foucault, knowledge, positioning, attribution, actor, prenatal diagnostics, reproductive medicine

1 Einleitung

Als einer der wichtigen und aktuell diskutierten Leitbegriffe unserer gegenwärtigen Gesellschaft kann der Begriff des *Wissens* ausgemacht werden. Wir reden über Wissen als Ressource nicht nur im Kontext der Wissenschaften, wir sprechen vom Wissen als Schlüssel für Fortschritt, Wohlstand und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben oder von der *Wissensgesellschaft*. Wie verschiedene Arbeiten zeigen, werden Begriffe wie *Wissen* und *Wissensgesellschaft* sehr vielfältig gebraucht und theoretisiert (vgl. Stehr 2006; 2023; Stehr/Adolf 2018).

Sprache, Wissen und Gesellschaft hängen nach Berger/Luckmann (2004) eng zusammen. Wissen wird demnach durch kommunikative Prozesse vermittelt und hervorgebracht, bspw. innerhalb öffentlich-politischer Diskurse, wie am Beispiel des im vorliegenden Beitrag untersuchten Diskurses um die Pränataldiagnostik zu sehen ist. Im Diskurs um Pränataldiagnostik (PND) treffen im öffentlich-politischen Diskursraum unterschiedliche Wissensbereiche und Akteur:innen aufeinander, um Wissen zu vermitteln und zu verhandeln und um durch Wissen Geltung im Diskurs zu beanspruchen: Auf Grund der unterschiedlichen Wissens- und Kommunikationsbereiche und damit verbundenen unterschiedlichen Diskursstimmen ist der Diskurs von einer deutlichen Konflikthaftigkeit geprägt. Dies liegt darin begründet, dass es in diesem Diskurs um das Hervorbringen von Geltungsansprüchen geht sowie damit einhergehend um das Überzeugen von der je eigenen Position und damit auch um Wissensasymmetrien (siehe hierzu genauer Abschnitt 2.2 in diesem Beitrag), die diskursiv bearbeitet werden. Dies manifestiert sich sprachlich unter anderem darin, wie Diskursakteur:innen sich selbst und andere positionieren. Selbst- und Fremdpositionierungen können durch Zuschreibungen von Eigenschaften, Verhaltensweisen und Handlungen realisiert werden und sich prinzipiell auf allen sprachstrukturellen Ebenen zeigen, so z. B. auf der Wortebene oder auf der Ebene der Argumentation, in die die Positionierungsaktivitäten immer schon eingebunden sind.

Diese aus der Wissenssoziologie stammenden Grundannahmen aufgreifend geht der Beitrag zudem von einem an Foucault orientierten Diskursbegriff aus, der Diskurse als Formationen von Wissen begreift.

Diese Menge [sic!] von einer diskursiven Praxis regelmäßig gebildeten und für die Konstitution einer Wissenschaft unerlässlichen Elementen, obwohl sie nicht notwendig dazu bestimmt sind, sie zu veranlassen, kann man *Wissen* nennen. Ein Wissen ist das, wovon man in einer diskursiven Praxis sprechen kann, die dadurch spezifiziert wird: der durch die verschiedenen Gegenstände, die ein wissenschaftliches Statut erhalten werden oder nicht, konstituierte Bereich [...]; ein Wissen ist auch der Raum, in dem das Subjekt die Stellung einnehmen kann, um von Gegenständen zu sprechen, mit denen es in seinem Diskurs zu tun hat [...]; ein Wissen ist auch ein Feld von Koordinationen und Subordination der Aussagen, wo die Begriffe erscheinen, bestimmt, angewandt und verändert werden [...]; schließlich definiert sich ein Wissen durch die Möglichkeiten der Benutzung und der

Aneignung, die vom Diskurs geboten werden [...]. [...], aber es gibt kein Wissen, ohne definierte diskursive Praxis; und jede diskursive Praxis kann durch das Wissen bestimmt werden, das sie formiert. (Foucault 1981, 259-260)

Ein linguistischer Zugang zu gesellschaftlichen Wissensbeständen bietet sich an, da Kommunikation (ob privat oder öffentlich-politisch) die Grundlage der Konstitution und Vermittlung von Wissen darstellt. Die Heterogenität der Wissensbestände einzelner Akteur:innen äußert sich in Wissensasymmetrien, die durch die Akteur:innen selbst anhand sprachlicher Strategien¹ – bspw. durch Argumentationen – beseitigt oder zumindest bearbeitet bzw. verändert werden. Diese Asymmetrien bestehen auf der Mikroebene (bspw. Arzt-Patient-Gespräche, vgl. hierzu Völker oder Kleschatzky/Hannken-Illjes in diesem Band), aber auch auf gesellschaftlicher Ebene, wenn nicht mehr Einzelakteur:innen, sondern Gruppen von Akteur:innen (bspw. Hebammen, Abtreibungsgegner:innen oder kirchliche Institutionen) ihr Wissen im Diskurs ‚platzieren‘ und so einen Geltungsanspruch erheben.

Innerhalb der sprachlich realisierten Argumentationen werden unter anderem Selbst- und Fremdpositionierungen in Form von Selbst- und Fremdzuschreibungen genutzt, um die eigene diskursive Position positiv hervorzuheben und so diese bzw. die dieser Position zugehörigen Wissensbestände zu legitimieren. Hierbei werden mit der eigenen Position konkurrierende Wissensbestände delegitimiert, indem die sie hervorbringenden Akteur:innen durch Fremdzuschreibungen eine Abwertung ihrer diskursiven Position erfahren. Dies geschieht bspw. durch die Infragestellung von fachlicher/professioneller Expertise („*Hebammen können X gar nicht*“).

Es ist anzunehmen, dass die jeweiligen Akteur:innen versuchen, ihre individuellen Positionen in Bezug auf grundsätzliche Fragen der PND (bspw. *PND ist gut* oder *PND ist problematisch*) sowohl mithilfe wissenschaftlicher Fakten (bspw. Statistiken zu Geburtenraten nach einer In-vitro-Fertilisation (IVF)), aber auch durch die Rekurrenz auf emotionsbasiertes Wissen im Hinblick auf die Durchführung von PND bei den Schwangeren (bspw. die emotionale Belastung eines späten Schwangerschaftsabbruchs) zu formulieren und argumentativ zu belegen. Deshalb nehmen wir an, dass Fremdzuschreibungen innerhalb der Argumentation besonders in der Position des Datums bzw. des Arguments strategisch genutzt werden, um die eigene Position in Bezug auf PND diskursiv zu etablieren.

Ausgehend von der Darstellung des zugrundeliegenden Wissensbegriffs (Abschnitt 2) setzt sich der Beitrag zum Ziel, die Funktion von Selbst- und Fremdpositionierungen im Kontext komplexer Argumentationen zu untersuchen. Dazu werden in Abschnitt 3 zunächst die Konzepte des Stancetaking und der Positionierung vorgestellt, um in Abschnitt 4 die Ergebnisse der Analyse von Selbst- und Fremdpositionierungshandlungen sowie deren Funktion im Argumentationskontext zu präsentieren und zu diskutieren. Ziel des vorliegenden Beitrags ist die sprachliche Analyse von Selbst- und Fremdzuschreibungen.

1 Unter einer sprachlichen Strategie verstehen wir das Verfolgen eines bestimmten Zieles mit spezifischen sprachlichen Mitteln.

gen innerhalb von Argumentationen in einem Textkorpus von Broschüren zum Thema Pränataldiagnostik der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

2 Wissen in bioethischen Diskursen/Debatten

Im Kontext gesellschaftlicher Debatten spielen angenommene und tatsächliche Wissensbestände einzelner Akteur:innen eine essenzielle Rolle: Mit Bezug auf einen konstruktivistischen sowie kognitiven Wissensbegriff (vgl. Fraas 2001; Busse 2005; Berger/Luckmann 2004) gehen wir davon aus, dass divergierende oder konkurrierende Wissensbestände einzelner Akteur:innen der Ausgangspunkt sprachlichen Handelns im Diskurs sind. Diese Wissensbestände sind handlungsleitend bei der Konstitution neuer Wissensbestände sowie der Herstellung von Faktizität. Mit ihnen wird versucht, im Diskurs Geltungsansprüche durchzusetzen und gesellschaftliche Akzeptanz zu erreichen. Aussagen bzw. dem Sprachgebrauch kommt in diesem Kontext die Rolle des Mediums zu, in dem und mit dem sich die Konstitution und Aushandlung gesellschaftlichen Wissens vollzieht (Busse 2018, 13). Im Folgenden wird kurz und insbesondere unter linguistischen Gesichtspunkten in die diskursanalytische Kategorie „Wissen“ eingeführt (2.1) und insbesondere die Konstitution und Aufrechterhaltung bzw. Veränderung von Wissensasymmetrien in Debatten um Reproduktionsmedizin (2.2) beleuchtet.

2.1 Wissen im Diskurs

Um Bedeutungs- und Sinnstrukturen zu generieren, um Bedeutungen und Sinn diskursiv verhandeln zu können, ist das in einer Gesellschaft vorhandene Wissen von zentraler Relevanz. Berger/Luckmann (2004, 36) verstehen Wissen als größtenteils „kohärentes und dynamisches Gebilde von Typisierungen“ (Berger/Luckmann 2004, 36), das auch als solches erfahren wird. Wissen ist eng mit der Konstitution von Gesellschaft, Kultur und Wirklichkeit verknüpft, weil diese Typisierungen von Wissen zur Lösung kommunikativer Probleme einer Gesellschaft dienen (Schütz/Luckmann (2003). sprechen in diesem Zusammenhang davon, dass sich der „lebensweltliche Wissensvorrat [...] aus Sedimentierungen ehemals aktueller, situationsgebundener Erfahrungen [aufbaut].“ (Schütz/Luckmann 2003, 149) Diese Sedimentierungen zeigen sich musterhaft als kommunikative Gattungen oder Textsorten und werden von Luckmann (1986) als kommunikativer Grundbestand, also als unhinterfragbares Wissen einer Sprachgemeinschaft, aufgefasst. Kommunikative Gattungen und Textsorten generieren nicht nur Wissen, sondern sie dienen auch der Wissensvermittlung, -verarbeitung, -aushandlung und -konstitution (vgl. hierzu Busse 2005). Der Sprache kommt dabei eine fundamentale Rolle zu, wie Berger/Luckmann konstatieren.

Sprache vergegenständlicht gemeinsame Erfahrung und macht sie allen zugänglich, die einer Sprachgemeinschaft angehören. Sie wird zugleich Fundament und Instrument eines kollektiven Wissensbestandes. Darüber hinaus stellt sie Mittel zur Vergegenständlichung neuer Erfahrungen zur Verfügung und ermöglicht deren Eingliederung in den bereits vorhandenen Wissensbestand. (Berger/Luckmann 2004, 72-73)

Fraas (2001) und Busse (2005) machen zudem deutlich, dass Wissen verschieden perspektiviert ist, insofern es ein kognitionswissenschaftlich begründetes sowie ein kulturell, gesellschaftlich und historisch geprägtes Phänomen darstellt. Sprachliche Phänomene als Ausprägungen von Wissen stellen somit Repräsentationen diskursiv hervorgebrachten und kulturell geprägten Wissens dar, das zugleich auf kognitive Strukturen verweist, die uns jedoch immer nur durch sprachliche Spuren in Form sprachlicher Phänomene zugänglich sind.

Als Phänomen der Aushandlung von Wissen kann bspw. die Festlegung von Bedeutungen oder Benennungen aufgeführt werden, die in Form sprachlicher Aushandlungsprozesse in Diskursen, sprachlichen Routinen folgend, realisiert wird:

In der Sprachwissenschaft wird diese Agonalität auch als *semantischer Kampf* (Felder 2006) bezeichnet. Damit wird hervorgehoben, dass Wissen vermittels der Durchsetzung von sprachlichen, begrifflichen Fixierungen von Erkenntnis hervorgebracht wird. (Spitzmüller/Warnke 2011, 43, Hervorhebung im Original).

Dieses Hervorbringen von Erkenntnis ist Ergebnis von diskursiven Aushandlungs- und Erarbeitungsprozessen, die – in soziale und historische Kontexte eingebettet – die Rahmenbedingungen für die Entstehung von Wissen darstellen. Dabei steht weniger ein konsensuelles Aushandeln von Wissen² als das Durchsetzen von Wahrheitsansprüchen im Vordergrund, immer im Kontext der lebensweltlichen Realität der Akteur:innen:

Die Frage, warum zu einer bestimmten Zeit von bestimmten Akteuren so und nicht anders gesprochen wird und wie infolge dieser Einschränkungen die Anordnung von Wissen durch Äußerungen erfolgt, lenkt das Interesse vielmehr auch auf die Konstruktion von Wissen durch Wahrheitsansprüche in Prozessen der sozialen Herstellung von Faktizität. Daraus leitet sich die Beschäftigung mit Prozessen der Rechtfertigung von Wissen durch Argumente ebenso ab wie die Analyse der Durchsetzung von Geltungsansprüchen in Prozessen distribuierender Regulierung, etwa in den Massenmedien. (Spitzmüller/Warnke 2011, 47)

Wissensbestände in Diskursen sind weder inhaltlich noch formal homogen. Sie unterliegen zudem permanenten Veränderungsprozessen und -dynamiken. Wir fokussieren uns auf die Distinktion von *knowledge by acquaintance* und *knowledge by description* (vgl. Spitzmüller/Warnke 2011, 42; Warnke 2009, 122-124)³.

2 Habscheid/Knobloch (2009, 7) machen darauf aufmerksam, dass es häufig nur um Konsensfassaden geht, die als rhetorische Kniffe eingesetzt werden und nicht um die Herstellung von echtem Konsens: „Während also ein ‚echter‘ Konsens – im Sinne einer sachlichen Einigung über die Teilhabe an Herrschaft und materiellen Ressourcen oder die zugrunde liegenden Werte, Normen, Lebensziele usw. – kaum umfassend und auf Dauer herstellbar scheint, wird gleichwohl ‚Konsens‘ in vielfältiger Weise symbolisch dargestellt und als ein solches diskursives Konstrukt rhetorisch genutzt: zur Stabilisierung gesellschaftlicher Machtverhältnisse, zur Legitimation und Durchsetzung politischer Entscheidungen, zur Einschwörung auf Einigkeit und identitätspolitische ‚Programme‘.“

3 Einen inhaltlich ähnlichen Begriff präsentiert Konerding (2015) mit seiner Unterscheidung von deklarativem und prozeduralem Wissen, wobei deklaratives Wissen dem *knowledge by description* und prozedurales Wissen dem *knowledge by acquaintance* ähnelt. Da das Konzept von Spitzmüller/Warnke (2011) und Warnke (2009) stärker auf Diskursivität eingehen, nutzen wir diese Begriffe für unsere Analyse.

Unter *knowledge by acquaintance* fassen Spitzmüller/Warnke eine „unmittelbare [...] kausale [...] Interaktion zwischen Wissenssubjekt (jemand, der etwas weiß) und Wissensobjekt (das, worüber etwas gewusst wird)“ (Spitzmüller/Warnke 2011, 42). Beispielhaft für den Bereich der Pränataldiagnostik wäre dieses „Wissen aus Erfahrung, Kenntnis“ (Spitzmüller/Warnke 2011, 42) bspw. das Erleben einer Schwangerschaft mit all seinen sensorischen Einzelheiten durch die schwangere Person.

Knowledge by description wird wie folgt definiert: „Erfährt man Wissen nicht unmittelbar, sondern teilt man Wissen ohne eigene Erfahrung, so spricht man von ›knowledge by description‹“ (Spitzmüller/Warnke 2011, 42). Als Beispiel nennen die Autoren das Wissen um politische Vorgänge und Strukturen, das nicht in einer unmittelbaren Erfahrung, sondern bspw. durch mediale Wissensvermittlung erlangt wird (Spitzmüller/Warnke 2011, 42).

An dieser Stelle muss der Hinweis erfolgen, dass sich diese beiden Typen von Wissen nicht zweifelsfrei voneinander abgrenzen lassen, und bspw. das eben genannte *knowledge by description*, das medizinisches Personal in einer Ausbildung anhäuft, unmittelbar durch *knowledge by acquaintance* ergänzt wird im Rahmen praktischer Erfahrungen und Ausbildungsinhalte.

Dass dieses Wissen eng mit Subjektpositionen im Diskurs verknüpft ist, zeigt sich anhand der argumentativen Nutzung dieser Positionen, die rollenhafte Züge annehmen können (siehe Abschnitt 3 zur Positionierung und Argumentation). Die den jeweiligen Positionen attribuierten Wissensbestände können, müssen aber nicht im Rahmen der Argumentation expliziert werden. Inwiefern sich diese attribuierten Wissensbestände zwischen den Akteur:innen unterscheiden und wie sprachlich mit vorhandenen Wissensasymmetrien umgegangen wird, soll unter 2.2 dargestellt werden.

2.2 Wissensasymmetrien im Kontext der Aushandlung von Wissen

Wissen entsteht in einem Diskurs durch Aushandlungsprozesse, indem auf vorhandene Wissensstrukturen zurückgegriffen wird, diese aber im Prozess der Aushandlung verändert werden. Warnke (2009) unterscheidet drei Typen der Wissenskonstituierung, die als *Konstruktion*, *Argumentation* und *Distribution* bezeichnet werden.

Die sprachlichen Dimensionen [des diskursiv vermittelten Wissen; L.K./C.S.] sind *Konstruktion*, *Argumentation* und *Distribution*, die den Zwecken der *Herstellung von Faktizität*, der *Rechtfertigung von Wissen* und der *Durchsetzung von Geltungsansprüchen* [sic] entsprechen und mit den Mitteln *Wahrheitsanspruch*, *Argumentation* und *Regulierung* erscheinen. Die so erzeugte Wirklichkeit und das Wissen über diese sind kein Phänomen der realen Welt, sondern eine Konzeptualisierung von Wirklichkeit. Mithin referieren Aussagen im Diskurs auch nicht auf semantische Fakten, sondern auf das, was Sprecher annehmen und folglich konzeptualisieren. (Warnke 2009, 125; Hervorhebungen im Original)

Wir konzentrieren uns besonders auf die *Argumentation* durch Akteur:innen im Diskurs (siehe Abschnitt 3), die die Faktizität bereits konstruierter Wissensbestände durch Begründung oder Widerlegung thematisieren (Warnke 2009, 119) oder aber durch Argumentation Wissensbestände modifizieren und so neue Wissensbestände konstruieren.

Der Prozess der Aushandlung ist typisch für unsere Wissensgesellschaft, die sich durch widerstreitende Diskurse auszeichnet (Warnke 2009, 114) bzw. in der „Kämpfen als Standardfall („default“) der Wissensgenese“ (Warnke 2009, 115-116) anzunehmen ist. Dies ist insbesondere in kontroversen Diskursen wie Debatten um Pränataldiagnostik und Reproduktionsmedizin der Fall (Kern i. Ersch.).

Die im Diskurs bestehenden, nicht miteinander vereinbaren Wissensbestände werden kontinuierlich von ihren Befürworter:innen argumentativ verteidigt und ihre Durchsetzung wird im Diskurs angestrebt. Durch dieses ‚Ringens‘ um Bedeutungen und Bezeichnungen einerseits und die Durchsetzung der Geltungsansprüche individueller und kollektiver Akteur:innen andererseits entwickeln sich Diskurse fort, verändern ihre Struktur und inhaltliche Gestalt und aktualisieren sich. Wissen konstituiert sich somit durch Konflikte bzw. agonale Zentren, die sich sprachlich durch semantische Kämpfe (bspw. Bedeutungs- und Bezeichnungskonkurrenzen) äußern (Felder 2006; Warnke 2009; Felder/Luth/Vogel 2016). *Agonalität* beschreibt eine Form der Auseinandersetzung, die sich im Rahmen eines produktiven Streits (Mattfeldt 2020, 74) um den Geltungsanspruch von Akteur:innen, die bestimmte Positionen einnehmen, dreht, wobei sich agonale Zentren formieren, die musterhaft im Diskurs erscheinen, die Positionen markieren, die in Konkurrenz zueinander treten und die miteinander unvereinbar sind (Mattfeldt 2020). Felder (2012) definiert ein agonales Zentrum als

[...] einen sich in Sprachspielen manifestierenden Wettkampf um strittige Akzeptanz von Ereignisdeutungen, Handlungsoptionen, Geltungsansprüchen, Orientierungswissen und Werten in Gesellschaften. Im Fokus der Aufmerksamkeit stehen kompetitive Sprachspiele zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Diskursakteuren. (Felder 2012, 136; vgl. a. Felder 2013, 18)

In diesem Sinne haben Felder/Luth/Vogel (2016) in ihrer Studie zu agonalen Zentren im juristischen Diskurs um Sterbehilfe sieben agonale Zentren herausgearbeitet und idealtypisch formuliert (Felder/Luth/Vogel 2016), unter anderem „[...] das Verhältnis gegenwärtiger und vergangener Sichtweisen auf die >Sterbehilfe< (heutiges Konzept) und >Euthanasie< (Konzept zurückliegender Unrechtsstaaten)“ (Felder/Luth/Vogel 2016, 29). Auch im Diskurs um Pränataldiagnostik finden sich agonale Zentren, die sich unter anderem in der Dichotomie *Ärzte pathologisieren die Schwangerschaft* vs. *Ärzte suchen nicht nach Fehlern* sprachlich manifestieren.

Grundlage für agonale Zentren sind unterschiedliche Wissensbestände bei Akteur:innen, die wir als Wissensasymmetrien bezeichnen. Wir definieren *Wissensasymmetrien* in diesem Beitrag als bei Akteur:innen vorhandene, voneinander abweichende Wissensbestände, sowie als eine unterschiedliche Verteilung von Wissen in Bezug zu handelnden Akteur:innen im Diskurs, die sich sprachlich, aber auch durch ein ‚mehr‘ oder ‚weniger‘ an Wissen artikuliert. In unserem Fokus steht die analytische Auseinandersetzung mit asymmetrischen Wissenspotenzialen, nicht die normative Bewertung von Wissensasymmetrien als ‚negativ‘ oder der Versuch, diese Asymmetrien zu beseitigen. Die unterschiedliche Verteilung von Wissensbeständen liegt im jeweiligen Diskurs begründet, der die Ausbil-

dung von Relationen zwischen Akteur:in und Wissen kontrolliert und gegebenenfalls beschränkt (vgl. Foucault 1981, 61-103;260).

3 Selbst- und Fremdzuschreibungen im Kontext der Argumentation

Diskurse um medizinische Eingriffe in den menschlichen Körper sind gekennzeichnet durch das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Perspektiven. Diskursakteur:innen bringen im Raum der Öffentlichkeit ihre Standpunkte unter anderem argumentativ zur Geltung und nehmen Bewertungen der medizinischen Eingriffe, aber auch anderer Akteur:innen vor. Mit anderen Worten, Diskursakteur:innen positionieren sich zum Sachverhalt und zu den Positionen anderer Diskursakteur:innen mittels Sprache und nutzen dabei in den hier untersuchten Texten das komplexe sprachliche Verfahren des Argumentierens. Selbst- und Fremdpositionierungen nehmen innerhalb des Argumentierens eine bestimmte Funktion ein (siehe dazu Abschnitt 3.2 dieses Beitrags).

3.1 Akteure und ihre Positionierungen

Positionierungshandlungen erfolgen im Kontext weiterer (in erster Linie sprachlicher) Handlungen. Ein Konzept, das über die Handlung des Positionierens hinausgeht und Positionierung (in Form von Selbst- und Fremdpositionierung) als Teilhandlung eines komplexeren Geschehens begreift, liegt mit dem Stancetaking-Konzept von Du Bois (2007) vor. Ursprünglich auf Face-to-Face-Interaktionen bezogen, wurde auf das Konzept in jüngster Zeit auch im Kontext diskurslinguistischer und medienlinguistischer Untersuchungen Bezug genommen, um Positionierungs- und Stancetaking-Aktivitäten auch in schriftbasierten Kontexten umfassend zu beschreiben (vgl. z. B. Androutsopoulos 2022; 2023; Chowchong 2021; 2022; Spieß 2018 a; 2018b; Spitzmüller 2013).

Du Bois (2007) versteht unter Stancetaking-Aktivitäten ein Zusammenspiel von Bewertungs-, Positionierungs-, und Ausrichtungshandlungen. „I evaluate something, and thereby position myself, and thereby align with you“ (Du Bois 2007, 163). Die drei Teilhandlungen beziehen sich a) auf die Bewertung von Sachverhalten/Handlungen/Ideen/Objekten/Personen etc., b) auf die eigene Positionierung zu den Sachverhalten/Handlungen/Ideen/Objekten/Personen etc. und c) auf die Ausrichtung der Diskursakteur:innen untereinander. Im Stance-Dreieck hat Du Bois (2007, 163) das Zusammenspiel visuell dargestellt. Dieses Modell wurde unter anderem von Spieß (2018a) dahingehend erweitert, dass dem Sprachgebrauch in der visuellen Darstellung des Zusammenspiels ein eigener Ort zugewiesen wurde. Spitzmüller (2013) hat den Aspekt des Personen- und Handlungstypus mit einbezogen und deutlich gemacht, dass Positionierungen und Stancetaking-Aktivitäten immer schon auf die Mikro- und Makroebene der Sozialstruktur (z. B. in Form von Handlungs- und Personentypen) verweisen, insofern spezifische Sprachgebräuche mit sozialen Gruppen und Handlungen gekoppelt werden. Sprachgebräuche erhalten dadurch eine spezifisch indexikalische Funktion, die De Fina (2011) folgendermaßen beschreibt:

These [Sprachgebräuche, L.K./C.S.], in turn, are related to social groups and categories that can be seen as sharing or representing them in a process of meaning creation that rests on accepted social meaning while continuously modifying them. This process has been called *indexicality*, based on the idea that symbols (and not only linguistic ones) will index [...] or point to elements of the social context. (De Fina 2011, 269)

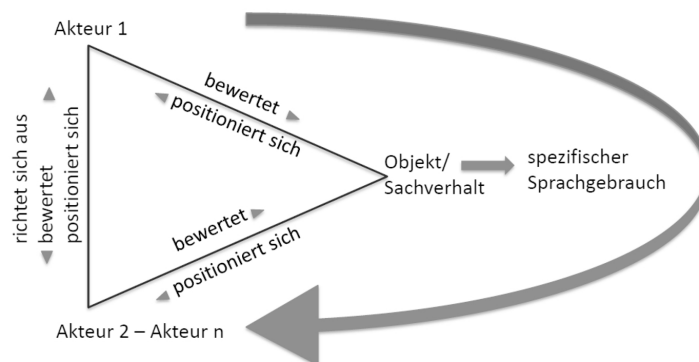


Abb.1: Erweitertes und modifiziertes Stance-Dreieck (Spieß 2018a, 164)

Die Erweiterung des Stance-Dreiecks macht deutlich, dass die Ausrichtung der Akteur:innen untereinander⁴ durch spezifischen Sprachgebrauch (z. B. durch spezifische Lexik oder Argumentationsmuster) vollzogen wird und der Sprachgebrauch bereits die entsprechende Positionierung explizit oder implizit vollzieht.

Die erweiterte Form des Stance-Dreiecks bezieht durch die Verortung des Sprachgebrauchs in das Konzept auch translokale Strukturen ein, denn diese umfassen immer schon Wissensstrukturen, die über die lokalen Strukturen hinausweisen (z. B. bestimmte Diskursereignisse, bereits Gesagtes, gesellschaftliche Strukturen, Werte etc.), sie sind sozusagen diskursgebunden. Sie enthalten durch den Diskursbezug Kontextualisierungspotenziale, die durch die Makroebene des Diskurses bedingt sind und auf die lokalen Strukturen Einfluss nehmen. Gleichwohl haben die lokalen Positionierungs- und Stancetaking-Aktivitäten der Mikroebene Einfluss auf die Makroebene.

3.2 Selbst- und Fremdpositionierungen als Strategien des diskursiven Machtgewinns

Die Aushandlung diskursiver Positionen findet auf der Sprachebene statt. Wir fokussieren uns auf den Aspekt der Argumentation, innerhalb dessen häufig mit Selbst- und Fremdpositionierungen gearbeitet wird, um die eigene Position zu stärken bzw. andere Positionen zu delegitimieren. Fremd- und Selbstpositionierungen werden häufig in Form von Fremd- und Selbstzuschreibungen von Eigenschaften, Handlungen, Einstellungen etc. realisiert.

⁴ Die Ausrichtung der Akteur:innen untereinander kann dabei von einer Anpassung an Akteur:innen bis hin zu einem Widerspruch oder einer Kritik der adressierten Position reichen, sie ist also situativ zu bestimmen.

Im Kontext von Zuschreibungshandlungen werden bestehende sowie einem Großteil der Diskursakteur:innen bekannte Wissensbestände entweder der eigenen Position oder einer gegnerischen Position zugeschrieben. Die Wissensbestände sind Träger von Bewertungen, die relativ unstrittig und positiv oder negativ, seltener ambig sind. Als Beispiel sei hier die spezifische Konstruktionsmetaphorik in der sprachlichen Realisierung des *Designerbabys* genannt, die eine klar negative Konnotation hat und deren Verwendung häufig Befürworter:innen pränataldiagnostischer Verfahren problematisierend zugeschrieben wird. Die negative Konnotation der Metapher, die im Rahmen einer Allmachtsphantasie ein ungeborenes Kind als individuell konfigurierbare Gebrauchsware definiert, lässt sich kaum umkehren, sodass Akteur:innen dieses Ausdrucksmittel kaum zur Selbstbezeichnung verwenden würden.

Fremdzuschreibungen dienen sowohl der diskursiven Positionierung des Gegenübers als auch der eigenen Positionierung in Bezug auf ein Thema, womit sie Teil von Stancetaking-Aktivitäten (vgl. Du Bois 2007, 143; Spitzmüller 2013, 266) sind. In Anlehnung an Du Bois werden durch Fremdzuschreibungen Wertungen ausgesprochen (*evaluation*), es werden in Bezug auf weitere Gesprächsteilnehmer:innen Positionierungshandlungen vollzogen (*alignment*) und zuletzt auch in Bezug auf einen Sachverhalt eine Positionierung (*position*) markiert (Du Bois 2007, 163). Das folgende Beispiel verdeutlicht die von Du Bois entwickelten und unter 3.1 erläuterten Kategorien:

- (1) Der Druck auf die Frau wird sicher enorm zunehmen, der gesellschaftliche Druck (›Das muss heute nicht mehr sein‹) ist jetzt schon groß! Welche Frau wird dann noch auf eine Chromosomenuntersuchung verzichten wollen oder können? Welche Auswirkungen wird dieses Screening haben? (BZgA 2012, 21)

Hier zeigt sich die Zuschreibung an Frauen, sich einerseits in ihrer Entscheidung für oder gegen pränataldiagnostische Maßnahmen (hier: *Chromosomenuntersuchung*) durch gesellschaftliche Konventionen (*der gesellschaftliche Druck*) leiten zu lassen und ggf. selbst die Einstellung zu haben, die Geburt von Kindern mit Behinderung sei vermeidbar (*Das muss heute nicht mehr sein*). Der:die Autor:in positioniert sich selbst in diesem Textausschnitt in Bezug auf PND mit der Frage *Welche Auswirkungen wird dieses Screening haben?*, und lehnt diese diagnostischen Maßnahmen ab (*position*), was gerade durch die nicht beantwortete rhetorische Frage deutlich wird. Da aber die Frauen, auf die referiert wird, durchaus PND in Anspruch nehmen, findet im Rahmen des *alignment* eine Distanzierung statt, da die diskursiven Positionen von Autor:in und den referierten Frauen nicht übereinstimmen. Es findet keine explizite Bewertung der PND statt, dennoch ist die *evaluation* von PND durch den:die Autor:in negativ. Es zeigt sich bereits an diesem Ausschnitt, dass Fremdzuschreibungen nicht bloß der Bewertung anderer Subjekte im Diskurs dienen, sondern mit diesen Sprachhandlungen auch die eigene Positionierung in Bezug auf Subjekte und Gegenstände im Diskurs einhergeht.

Dabei werden die Äußerungen – nicht nur in Argumentationen – innerhalb eines soziokulturellen Rahmens realisiert, der durch Macht strukturiert ist: „Diskurslinguistik

kommt also gar nicht umhin, auch Machtstrukturen – soziale Dynamiken und Hierarchien – zu beschreiben, wenn sie den Diskurs in Foucaults Sinne beschreiben will“ (Warnke/Spitzmüller 2008, 18). Macht verstehen wir aus diskurslinguistischer Perspektive weniger als restriktives Instrument der Unterdrückung und Ausbeutung, sondern im Anschluss an Foucault vielmehr als Form der sozialen Beziehung von Akteur:innen innerhalb eines bestimmten sozialen Gefüges (Gesellschaft). Macht ist somit ein Phänomen, das sich aus bestehenden sozialen Verhältnissen entwickelt und die Ausbildung von Wissen maßgeblich mitbestimmt. Sie stellt somit ein „notwendiges Moment im gesellschaftlichen Zusammenleben“ dar (Spieß 2011, 91).

Machtasymmetrien entstehen durch unterschiedliche soziale Gefüge, aus denen heraus Akteur:innen sprachlich ihre Interessen und Einstellungen zum Ausdruck bringen. Mit diesen individuellen Positionen wiederum sind bestimmte Wissensbestände verknüpft, die als diskursive Formierungen bestimmen, wie sich Akteur:innen im Diskurs äußern können. Macht und Wissen sind damit im Diskurs unterschiedlich verteilt, und ihre Verteilung beeinflusst, wer sich wie äußern kann, welche Äußerungen ermöglicht werden und wie sich Wissen im Diskurs bildet und verändert. Ein diskursiver Machtgewinn ist insofern ein Ziel sprachlichen Handelns im Diskurs, als mit Macht im Diskurs zumeist die Voraussetzungen für die Durchsetzung von Wissen verbessert werden. Macht im Diskurs, bzw. das Sprechen von einer machtvollen diskursiven Position aus, ermöglicht die Festsetzung von Wissensbeständen als ‚wahr‘, ‚richtig‘ oder ‚gut‘. Zugleich bedeutet Wissen auch Macht bzw. kann Wissen zu Macht verhelfen.

Macht- und Wissensasymmetrien sind Ausgangspunkt bzw. Motivation für bestimmte Akteur:innen⁵, sich innerhalb einer Debatte zu äußern: Indem sich durch die getätigten Aussagen die Struktur des Diskurses ändert, ändert sich auch das Machtgefüge im Diskurs, wenn auch nicht vollends, da es final von nicht-diskursiven Praktiken abhängt, auf die Akteur:innen einen geringen oder keinen Einfluss haben. Dennoch zeigt die folgende Analyse, wie Akteur:innen explizit versuchen, ihre Positionen zu verteidigen, indem sie bspw. die Position des Gegenübers explizit abwerten durch das Absprechen von Expertise:

(2) Zu den Hebammen ist zu sagen, dass sie gar nicht gelernt haben, eine Schwangerschaft vollständig nach den Mutterschaftsrichtlinien zu betreuen. Sie können keinen Ultraschall machen, deshalb stehen sie ihm kritisch gegenüber, sie können keine weitere Abklärung selber machen. (BZgA 2007, 35)

In einem wissenschaftlich geprägten Diskurs wie dem zur Pränataldiagnostik, in dem Expertise das Fundament der Glaubwürdigkeit einer diskursiven Position darstellt und die Plausibilität einer Argumentation auch von den sozialen Umständen einer Person

⁵ Es gibt aber immer auch gesellschaftliche Akteur:innen, die kaum eine oder keine Stimme im Diskurs haben und über die innerhalb von Diskursen bestenfalls als ‚Betroffene‘ gesprochen wird. Zu denken wäre hier bspw. an marginalisierte soziale Gruppen, im vorliegenden Fall z. B. die noch nicht Geborenen oder Menschen mit Beeinträchtigung.

abhängt, stellt das Zuschreiben oder Absprechen von Wissen – deklarativ wie prozedural – eine diskursive Strategie dar, um die Subjektpositionen anderer Diskursakteur:innen zu manipulieren und den eigenen Interessen entsprechend zu re-evaluieren. Hiermit wird im Sinne des Stancetaking auch die eigene Position in Relation zu Objekten und anderen Akteur:innen neu ausgerichtet. Die folgende Analyse betrachtet den Aspekt der Macht als soziales Phänomen, das das Handeln der Akteur:innen im Diskurs prägt und dementsprechend den Aufbau von Argumentationen formt mit dem Ziel, möglichst plausibel zu argumentieren und letztlich möglichst erfolgreich die eigene diskursive Position durchzusetzen.

4 Analyse

Ziel unserer Analyse ist die Feststellung von Mustern in Argumentationen bei der Nutzung von Zuschreibungspraktiken, genauer Selbst- und Fremdzuschreibungen. Wir definieren eine *Zuschreibung* als eine Attribuierung von Eigenschaften, Einstellungen, Handlungen oder Verhaltensweisen an eine diskursive Position, entweder die eigene Position (Selbstzuschreibung) oder fremde Positionen (Fremdzuschreibungen). Dabei werden explizite Attribuierungen von Eigenschaften, Einstellungen, Handlungen oder Verhaltensweisen fokussiert. Sprachgebrauch oder Sprachthematisierungen können Aufschluss über die zugrundeliegende Position zum Sachverhalt geben, sie müssen den Akteur:innen aber nicht immer bewusst sein.

4.1 Material und Vorgehen

Das Untersuchungskorpus besteht aus drei Broschüren der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) aus den Jahren 2000, 2007 und 2012. Insgesamt sind 31 Texte unterschiedlicher Längen enthalten. Unser Korpus weist eine doppelte Heterogenität auf: Einerseits enthalten die Broschüren unterschiedliche Textsorten (Interviews, Essays, Berichte). Andererseits sind auch die als Autor:innen vertretenen Akteur:innen sehr heterogen (Gynäkolog:innen, Ethnolog:innen, Bioethiker:innen).

Die Annotation der sprachlichen Phänomene wurde mit MAXQDA 2022 auf Wort- und Satzebene durchgeführt, häufig wurden ganze Sätze oder Absätze, seltener einzelne Begriffe annotiert. Es wurden 373 Stellen mit den Tags *Argumentation* (159), *Selbstzuschreibung* (25) und *Fremdzuschreibung* (189) annotiert. An 36 der kodierten Stellen befindet sich eine Fremdzuschreibung innerhalb einer Argumentation, bei Selbstzuschreibungen wurde eine solche Stelle annotiert. Das bedeutet, dass in 19 % aller Argumentationen Fremdzuschreibungen vorkommen, allerdings kommen in weniger als 1 % aller Argumentationen Selbstzuschreibungen vor. Im Folgenden werden die Befunde zuerst präsentiert und im nächsten Schritt wird untersucht, ob Zuschreibungen funktional und musterhaft innerhalb Argumentationen genutzt werden und welche Gründe sich hierfür anführen lassen.

4.2 Diskursive Positionen von Akteur:innen

Thematisch bewegen sich die annotierten Argumentationen im Bereich der Pränataldiagnostik (PND) bzw. der Präimplantationsdiagnostik (PID). Anhand der Thesen, die innerhalb der Argumentationen explizit formuliert sind oder implizit vorliegen und aufgrund des situativen Kontextes von uns erschlossen werden, lassen sich die folgenden Themen und Thesen aller Argumentationen festlegen:

Thema	Zentrale Thesen
Beratung zu Pränataldiagnostik	Psychosoziale Beratung ist wichtig im Kontext von Pränataldiagnostik. Psychosoziale Berater:innen haben relativ wenig Erfahrungen mit Beratung zur PND. Die Durchführung der Beratung zur Pränataldiagnostik durch Mediziner:innen lässt wenig Raum für Sorgen von Eltern. Die Beratung zur Pränataldiagnostik durch Mediziner:innen überfordert Schwangere. Mediziner:innen führen häufiger Feinultraschalls etc. im Rahmen der Pränataldiagnostik durch, als notwendig ist. Durch die einseitige Beratung zur Pränataldiagnostik wird der Wunsch nach einem nicht-behinderten Kind bestärkt.
Bewertung von Pränataldiagnostik/ Präimplantationsdiagnostik	Präimplantationsdiagnostik kann belastend sein für Eltern. Präimplantationsdiagnostik wird unnötigerweise und unhinterfragt genutzt als Mittel zur Verhinderung von Behinderung. Eltern wird die falsche Hoffnung der Vermeidbarkeit von Behinderung durch Präimplantationsdiagnostik gemacht. Präimplantationsdiagnostik ist keine „weniger belastende“ Alternative zum Schwangerschaftsabbruch.
Zwang zur PND	Frauen werden gesellschaftlich zur PND gezwungen.

Tabelle 1: Übersicht über zentrale Themen und dazugehörige Thesen innerhalb der Argumentationen

Es finden sich Zuschreibungen an *Klient:innen*, *Ärzt:innen*, *Berater:innen* sowie allgemeiner *die Gesellschaft*. Diese Zuschreibungen erscheinen, je nach diskursiver Position, relativ musterhaft und lassen sich folgendermaßen schematisieren:

Akteur:in	Zuschreibungen
Ärzt:innen	Einzelkämpfer:innen im Kontext der PND informieren ihre Klient:innen nicht ausreichend über PND (u. a. aus Zeitgründen) pathologisieren die Schwangerschaft verschreiben PND-Untersuchungen vorschnell können keine umfassende Beratung zur PND durchführen nutzen rechtlichen Ermessensspielraum bei der Diagnose handeln nicht immer im Interesse der Schwangeren
Berater:innen	Einzelkämpfer:innen im Kontext der PND haben eine geringe medizinische Expertise
Klient:innen	haben kein ausreichendes Wissen zur PND (Überforderung) wollen die Geburt eines Kindes mit Behinderung verhindern sind emotional belastet bei der PND wg. Entscheidung für oder gg. Kind mit Behinderung wollen alle technischen Möglichkeiten nutzen, die vorhanden sind nutzen PND unhinterfragt müssen sich gesellschaftlichen Konventionen (Idealisierung von Menschen ohne Behinderung) fügen bzw. lassen sich beeinflussen nutzen Beratung nur, wenn wirklich nötig
die Gesellschaft	fördert diskriminierende Praktiken (Verhinderung der Geburt von Menschen mit Behinderung) wertet Menschen mit Behinderung ab

Tabelle 2: Übersicht über Fremdzuschreibungen innerhalb der Argumentation im Korpus

Auffällig sind hier die fast durchgängig negativ konnotierten Zuschreibungen an die einzelnen Akteur:innen.

Auf Ebene der grammatischen Struktur finden sich in unserem Korpus zwei Ausprägungen: Die Zuschreibung von Eigenschaften (*Schwangere sind X*) und die Zuschreibung von Handlungen (*Ärzt:innen tun Y*). In einem Großteil unserer Befunde wird die Prädikation von Eigenschaften bspw. durch die metaphorische Referenz auf die Akteur:innen (Benennung als *Einzelkämpfer:in*) realisiert. Auch Zuschreibungen, die mit dem Verb *haben* formuliert werden, werden wir als Zuschreibung von Eigenschaften. Diese Struktur ist im Korpus produktiv, es werden mit *haben* wiederholt Nominalphrasen (*Berater:innen haben wenig Erfahrung* oder *Manche Frauen und Paare haben keinen Bedarf an zusätzlicher psychosozialer Begleitung*) attribuiert. Formulierungen mit *können* werden ebenfalls als Zuschreibungen von Eigenschaften bewertet, da hier die Fähigkeit zum Handeln thematisiert wird. Diese Struktur trat gehäuft in Kombination mit Negation auf (*Berater:innen können diese Aufklärung nicht ersetzen*). Zuletzt soll an dieser Stelle auf Zuschreibungen, die mit

dem Verb *wissen* formuliert werden, eingegangen werden⁶. Wissen bzw. Wissensasymmetrien spielen in bioethischen Diskursen eine zentrale Rolle, und Wissen oder Nichtwissen wird argumentativ genutzt, um diskursive Positionen zu delegitimieren:

(3) Der Grund ist, dass sie [Ärzt:innen, L.K./C.S.] in der Regel gar nicht wissen, was psychosoziale Beratung heißt (und was sie von ihrer eigenen fachlichen Beratung unterscheidet) und was Schwangerschaftsberaterinnen als Kooperationspartnerinnen leisten könnten. (BZgA 2007, 27)

Das Unwissen wird hier expliziert und den Ärzt:innen durch das negierte Verb *wissen* (gesteigert durch die Intensitätspartikel *gar*) zugeschrieben.

Die Zuschreibung von Handlungen wird anhand von Handlungsverben (*nutzen, entscheiden, lehnen ab*) formuliert. Diese Formulierungen sind größtenteils aktiv formuliert, (handelndes) Subjekt ist zumeist der:die Akteur:in, dem:der die Handlung zugeschrieben wird.

(4) [...] andererseits wird diese Illusion [der Vermeidbarkeit von Behinderung, L.K./C.S.] von Gynäkologinnen und Gynäkologen genährt, wenn im Mittelpunkt der Beratung steht, dass das Kind gesund sein soll und häufig nicht angesprochen wird, dass nach Auffälligkeiten gesucht wird. (BZgA 2012, 14)

Die Zuschreibung von Handlungen wird von uns auch als Fremdpositionierung gewertet, da mit Handlungen häufig Einstellungen, Meinungen oder Positionen einhergehen. In (4) werden Ärzt:innen bspw. positioniert, indem ihnen der Glaubenssatz bzw. die Einstellung „Die Geburt von Kindern mit Behinderung ist vermeidbar“ zugeschrieben wird, den sie „nähren“ und an ihre Klient:innen weitergeben und damit implizit eine Handlungsaufforderung artikulieren. Die Zuschreibung von Handlungen muss dabei nicht zwingend wortwörtlich gemeint sein, sondern kann auch ihre Bedeutung in metaphorischer/abstrakter Interpretation entfalten:

(5) In der Praxis gehen in einigen Gegenden so gut wie alle Frauen in die Spezialultraschall-Praxis, oft auf Überweisung, obwohl es eigentlich eine IGeL ist. Grund: Die werdenden Eltern sind fasziniert davon, was sie alles sehen können [...] (BZgA 2012, 20)

Die Zuschreibung besteht in der hier formulierten Bewegungsmetaphorik (*die Entscheidung für eine Maßnahme als Bewegung*) darin, dass Frauen überhaupt den Feinultraschall durchführen lassen, der nicht Teil der von der gesetzlichen Krankenkasse bezahlten Standard-Schwangerenversorgung ist. Ihnen wird also ein gesteigertes Interesse am

⁶ Im Kontext von Argumentationen wurde die Formulierung in unserem Korpus nur ein Mal genutzt, außerhalb der Argumentationen ist die Formulierung beim Sprechen über Dritte (Schwangere, Berater:innen, Eltern) sowie die eigene Position („Wir wissen“) jedoch enorm produktiv: Insgesamt wurden 21 Stellen, an denen das Verb *wissen* genutzt wurde, gefunden (bspw. „Manche Frauen wollen nichts wissen, das muss man auch akzeptieren.“ (BZgA 2007, 36)). Auch darüber hinaus ist das Wortfeld *Wissen* (*Wissen, Nichtwissen, Unwissen, Fachwissen*) im Korpus produktiv. Hier ein eingängiges Beispiel aus dem Korpus: „Zudem braucht es viel Wissen, um zu wissen, was man nicht wissen will.“ (BZgA 2007, 53).

(Gesundheits-)Zustand des Embryos, das über die Empfehlungen der Krankenkassen hinausgeht, zugeschrieben und daraus abgeleitet auch die Bereitschaft, im Falle bestimmter Befunde einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen.

Es zeigt sich, dass die Abwertung anderer diskursiver Positionen bzw. Diskursakteur:innen dazu genutzt wird, diese Positionen anhand negativer Fremdzuschreibungen zu delegitimieren und gleichzeitig die eigene Position positiv zu evaluieren. Die sich äußernenden Akteur:innen nutzen demnach die Fremdpositionierung anhand negativer Fremdzuschreibungen auch zur Selbstpositionierung deutlich häufiger als Selbstzuschreibungen. Die Selbstzuschreibung im Korpus lässt sich folgendermaßen zusammenfassen.

Akteur:in	Zuschreibungen
Ärzt:innen	müssen die komplexe Abwägung zwischen Interessen von schwangerer Person und Embryo im Kontext eines Schwangerschaftsabbruchs leisten und sind hierbei verantwortlich

Tabelle 3: Übersicht über Selbstzuschreibungen innerhalb der Argumentation im Korpus

Die Zuschreibung an die eigene Position als Ärzt:in ist positiver konnotiert als ein Gros der Fremdzuschreibungen (Tabelle 2), zudem liegt hier der Fokus auf einer Emotionalisierung der eigenen Entscheidungen, die durch Ärzt:innen getroffen werden müssen:

(6) Der Gesetzgeber erwartet von uns Ärzten und Ärztinnen, diese mütterliche Gefahrensituation zu erkennen und durch Indikationsstellung zu benennen. Damit lastet auf uns eine fast unerträgliche Verantwortung in diesem Entscheidungsprozess. (BZgA 2012, 24)

Die Emotionalisierung wird durch eine implizite Emotionsthematisierung (vgl. Schwarz-Friesel 2013, Kapitel 5) hervorgerufen, die durch das expressive Adjektiv *unerträglich* und das Verb *lastet auf* realisiert wird. Sowohl *unerträglich* als auch *lastet auf* stellen Realisierungen von Gewichtsmetaphorik dar, die stark konventionalisiert ist. Die metaphorische Verwendung der Ausdrucksmittel verweist auf die Schwere der Entscheidung. Der:die Autor:in spricht hier von einer „unerträglichen Verantwortung“ und konstituiert durch die Attribuierung des Nomens *Verantwortung* mit dem Adjektiv *unerträglich* in Verbindung mit dem Verb *lastet auf* so den Gewissenskonflikt, in dem sich Ärzt:innen befinden, wenn sie die Indikation zu einem Schwangerschaftsabbruch stellen. Dieser Konflikt wird auch im Rahmen von Zuschreibungen thematisiert, dabei jedoch deutlich weniger emotionalisiert:

(7) Als Übergangsbegleiter übernehmen Arzt oder Ärztin nicht nur eine orientierende und schützende Rolle, sondern sie sind gleichzeitig den Mitteln und Erfordernissen der modernen Medizin verpflichtet. (BZgA 2007, 48)

Da Selbstzuschreibungen wie Fremdzuschreibungen die Aufgabe haben, die eigene Position im Diskurs abzubilden und zu „verbessern“, kann (6) als Beispiel für die argumentative

Verteidigung von Handlungen, die zur eigenen diskursiven Position gehören, gelten. Die Emotionalisierung des Konflikts („unerträgliche Verantwortung“) soll andere Akteure von der Position der Ärzt:innen überzeugen.

Es lassen sich anhand der getätigten Zuschreibungen bereits rudimentäre Charakterisierungen der jeweiligen, auf Diskursebene konstituierten Subjekte erstellen, die keine real existierenden Akteur:innen abbilden. So werden Ärzt:innen als nicht ausreichend den Schwangeren zugewandt charakterisiert. Ihnen werden eine Fokussierung auf das ‚Finden von Fehlern‘ beim ungeborenen Kind und die Tendenz, vorschnell Untersuchungen zu veranlassen, unterstellt. Schwangerschaft wird von diesen Ärzt:innen pathologisiert, und Untersuchungen werden im Rahmen des technisch und gesetzlich Erlaubten durchgeführt, ohne Rücksicht auf die Folgen für die Eltern, wenn ein Befund tatsächlich kritisch sein sollte. Im Gegensatz dazu wird Berater:innen, wie sie in psychosozialen Beratungseinrichtungen tätig sind, eine geringe medizinische Expertise zugeschrieben. Die Klient:innen werden als uninformiert und von den Möglichkeiten (aber auch möglichen Folgen) pränataldiagnostischer Untersuchungen überfordert dargestellt – wenn ihnen diese überhaupt bewusst sind. Die Klient:innen wollen laut den Zuschreibungen möglichst viele Untersuchungen vornehmen, um ggf. Befunde frühestmöglich zu erhalten und im Falle bestimmter Diagnosen einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen. Die Gesellschaft, in der Normen und Konventionen entstehen, ist als Akteursgruppe schwer greifbar, doch bilden die in einer Gesellschaft kursierenden und existierenden Meinungen zu einem Thema/Sachverhalt die öffentliche Meinung. Das Konzept der *Öffentlichen Meinung* ist Neidhardt (1994, 26) zufolge „ein kollektives Produkt von Kommunikationen, das sich zwischen den Sprechern als ‚herrschende‘ Meinung darstellt. Erst die Unterstellung einer normativen Kraft macht öffentliche Meinung zu einer Wirkungsgröße, die soziologische Beachtung verdient.“⁷

Die Verbalisierung von Machtasymmetrien findet sich in Zuschreibungen, die einerseits Machtasymmetrien benennen (8), aber andererseits auch versuchen, diese zu festigen oder umzuändern (9).

(8) Psychosoziale Beraterinnen haben relativ wenig Erfahrungen mit Beratung zur PND, weil Ärztinnen und Ärzte keine Klientinnen zu Beratungsstellen schicken beziehungsweise keine entsprechenden Empfehlungen geben. (BZgA 2007, 27)

(9) Wenn bestimmte medizinische Fragen und Erläuterungen zu Befunden bei den Schwangeren unklar geblieben sind, ist dies eine wichtige Rückmeldung für den Arzt oder die Ärztin. Die Frauen sollten dies dann in der gynäkologischen Sprechstunde klären. Beraterinnen können diese Aufklärung nicht ersetzen. (BZgA 2007, 29)

⁷ Diese Charakterisierungen werden anhand der im Folgenden (insbesondere in 4.3) dargestellten Belegstellen deutlicher. Zugleich sei angemerkt, dass das Konzept der *öffentlichen Meinung* eine Abstraktion der in einer Gesellschaft existierenden verschiedenen konkurrierenden Ansichten darstellt. Das Konzept zielt auf die vorherrschenden Meinungen zu Sachverhalten, die nicht selten umstritten sein können.

Während in (8) auf die Wissensasymmetrie zwischen Ärzt:innen und Berater:innen Bezug genommen wird, indem Ärzt:innen als Grund für die mangelnde Expertise der Berater:innen genannt werden, wird in (9) die bestehende Asymmetrie explizit kommuniziert, indem die Unersetzbarkeit der gynäkologischen Beratung deutlich gemacht wird. Ärzt:innen werden somit als „unersetzbar“ im Kontext der Beratung zu PND charakterisiert, und ihre Relevanz für die Schwangerenvorsorge wird gefestigt.

Soziale Dynamiken, in die Akteur:innen anhand individueller Eigenschaften (bspw. Berufsfeld, Gesundheitszustand oder familiäre Situation) eingebunden sind, wirken sich auf ihr sprachliches Handeln und ihre kommunikativen Ziele aus: Einerseits bestimmt der soziale Kontext, wer sich überhaupt äußern kann (wessen Positionen bspw. in den untersuchten Broschüren abgedruckt werden), andererseits wird durch die Machtstrukturen im Diskurs die Positionierung der einzelnen Akteur:innen im Diskurs zueinander modelliert bzw. vorgegeben, und Möglichkeiten der Argumentation werden so überhaupt erst eröffnet.

Unter Rückbezug auf den oben präsentierten Machtbegriff im Anschluss an Foucault leiten wir aus unseren Befunden aus dem Korpus die folgenden drei Thesen ab:

- (1) Im Korpus zeigen sich grundsätzlich Machtasymmetrien zwischen den Akteur:innen.
- (2) Die Akteur:innen sind sich dieser Asymmetrien bewusst.
- (3) Das sprachliche Handeln (Argumentieren) der Akteur:innen hat zum Ziel, bestehende Asymmetrien entweder zu festigen oder zu modifizieren, um eine machtvolle(re) Position aufrecht zu erhalten oder zu erreichen.

Im Folgenden werden nun Einzelanalysen dargestellt, die sich auf Zuschreibungen innerhalb der Argumentationen fokussieren.

4.3 Funktionen von Zuschreibungen im Kontext der Argumentationen

Die vorausgegangenen Ergebnisse zeigen bereits, dass Zuschreibungen produktiv innerhalb von Argumentationen genutzt werden, allerdings unterschiedliche Rollen je nach Ziel der Argumentation bzw. Kontext einnehmen. Im Folgenden wird zusammenfassend dargestellt und ausgewertet, inwiefern Zuschreibungen musterhaft in bestimmten Teilen der Argumentation auftauchen und so strategisch innerhalb der Kommunikation eingesetzt werden. Dafür wurden die im Text vorhandenen Argumentationen annotiert und die jeweils dazugehörige These sowie das Argument formuliert, um zu überprüfen, in welchem Bestandteil der Argumentation die Zuschreibung verortet ist⁸. Wir definieren

⁸ Schlussregeln liegen in den untersuchten Texten nicht realisiert vor, sie sind von uns rekonstruiert worden. Wir verzichten deswegen auf die Untersuchung von Zuschreibungen innerhalb der Schlussregel, da diese aufgrund ihres impliziten Charakters durch uns rekonstruiert werden muss, und wir demnach auch die Zuschreibung rekonstruieren würden, was nicht im Sinne unserer empirischen Analyse ist.

Argumentation als komplexe sprachliche Handlung, die die Überführung einer strittigen These in eine unstrittige These zum Ziel hat. Die Überführung der These in die Unstrittigkeit wird von Argumenten geleistet, durch die die Schlussregel mit der These verknüpft werden. Wir folgen damit der Grundstruktur des Toulmin-Schemas (2003), das von einem Datum ausgeht, das eine strittige Konklusion durch eine Schlussregel in eine unstrittige These überführt und das vor allem auf Plausibilitäten ausgerichtet ist, nicht auf logische Schlussfolgerungen (Toulmin 2003).

4.3.1 Zuschreibungen in der These

In 10 von 36 Textstellen befand sich die Zuschreibung innerhalb dessen, was wir im Rahmen der Argumentation als *These* formuliert haben. Die These stellt den strittigen Sachverhalt und gleichzeitig den Kern der Positionierung dar, da hier „Stellung bezogen“ wird zum thematisierten Sachverhalt, und sich diese Stellung je nach diskursiver Position unterscheiden kann.

(10) Das Angebot eines Frühscreenings ist ein Eingriff in das Erleben des Schwangerseins zu einem völlig unpassenden Zeitpunkt. In der 10. Schwangerschaftswoche wissen viele Frauen gerade erst sicher, dass sie schwanger sind, und noch gar nicht sicher, was das für sie, ihre Lebensführung, ihre Beziehung, ihre Lebenspläne bedeutet. [...] Zugleich werden die Ambivalenzen in der Schwangerschaft und die verständlichen Sorgen von Frauen, ‚ob alles gut geht‘, vorschnell auf die Angst vor einem behinderten Kind zugespitzt. Durch den Test, der diese Angst ja eigentlich nehmen soll, wird die Angst geradezu verstärkt und die Hoffnung auf ein vollkommen gesundes, ‚pflegeleichtes‘ Kind genährt.‘ (BZgA 2007, 44)

Wir rekonstruieren die Einzelbestandteile der Argumentation folgendermaßen:

These:	<i>Das Frühscreening verstärkt die Angst vor einem Kind mit Beeinträchtigung.</i> <i>Das Frühscreening nährt die Hoffnungen auf ein vollkommen gesundes und pflegeleichtes Kind.</i>
Argument:	<i>Durch den Test werden die Ambivalenzen und Sorgen, ob alles gut geht, vorschnell auf Angst zugespitzt.</i> <i>Das Frühscreening ist ein Eingriff in das Erleben des Schwangerseins zu einem unpassenden Zeitpunkt.</i>
Schlussregel:	<i>Weil das Frühscreening die Ambivalenzen der und die Sorgen in der Schwangerschaft, ob denn alles gut geht, auf die Angst davor zuspitzt, wird die Angst vor einem Kind mit Beeinträchtigung durch den Test verstärkt und ein gesundes Kind zur Norm.</i>

Die implizite Zuschreibung innerhalb der beiden Thesen lautet demnach, dass Frauen versuchen, durch pränataldiagnostische Maßnahmen die Geburt eines Kindes mit Behinderung zu verhindern, was durch die Zuschreibung von *Angst (vor einem behinderten Kind)* und *Hoffnung (auf vollkommen gesundes und pflegeleichtes Kind)* auf der sprachli-

chen Oberfläche markiert wird. Auch im folgenden Beispiel findet sich eine Zuschreibung an die Klient:innen (hier Eltern) innerhalb der These der Argumentation:

(11) Wird durch pränatale Untersuchungen ein auffälliger Befund beim Ungeborenen festgestellt, entsteht für die betroffenen Eltern eine höchst belastende Situation, die zu schweren seelischen Konflikten führen kann, vor allem wenn die Frage nach einer medizinischen Indikation zum Schwangerschaftsabbruch aufkommt. (BZgA 2012, 14)

Die Argumentation lässt sich folgendermaßen rekonstruieren:

These:	<i>Im Falle eines auffälligen Befundes ist PND für Eltern höchst belastend.</i>
Argument:	<i>Bei einem auffälligen Befund wird ggf. der Abbruch der Schwangerschaft medizinisch indiziert.</i>
Schlussregel:	<i>Weil bei einem auffälligen Befund ein Abbruch der Schwangerschaft ggf. medizinisch indiziert wird, kann die PND für Eltern belastend sein.</i>

Den Eltern wird hier zugeschrieben, dass PND für sie belastend ist. In diesem Falle besteht die Belastung weniger in der physischen Belastung durch wiederholte Hormonstimulationen (bei einer PID), die für die Heranreifung mehrerer Eizellen notwendig sind, sondern eher in der psychischen Herausforderung (*schweren seelischen Konflikten*), im Falle auffälliger Befunde die Entscheidung für den Abbruch der Schwangerschaft zu treffen. Den Eltern wird ein Gewissenskonflikt zugeschrieben, der sich zwischen einer Fürsorge für den Embryo und der Angst vor einem Kind mit Behinderung erstreckt.⁹

Auch wenn das Vorhandensein von Zuschreibungen in der These einer Argumentation den Anschein erweckt, primäres Ziel sei die Bewertung anderer Akteur:innen im Diskurs, realisieren die kommunizierenden Akteur:innen auf der Ebene des Diskurses vor allem ihre individuelle Positionierung in Bezug auf den ursprünglich strittigen Gegenstand der PND. Bei der Durchsetzung von Geltungsansprüchen im Diskurs ist nicht die Abwertung anderer diskursiver Positionen handlungsleitend, wenngleich die je eigene Profilierung eine Ausrichtung der eigenen Position an anderen (*alignment*) nach sich zieht bzw. notwendig macht. Im Vordergrund steht dabei aber die Distribution von Wissen und dessen Durchsetzung als kollektive Wahrheit in einer Diskursgemeinschaft, wenn auch die Durchsetzung von Geltungsansprüchen die Abwertung anderer Positionen mit sich bringt, da im Diskurs nicht zwei Wissensbestände mit demselben Bezugsobjekt denselben Grad an Durchsetzung erreicht haben können, wenn man den Durchsetzungsgrad von

⁹ Auch Faktoren wie Probleme, überhaupt einmal schwanger zu werden, oder Fertilitätsstörungen der Elternteile können Teil dieses Konflikts sein.

Wissensbeständen bspw. an der Verabschiedung von Gesetzen festmachen möchte.¹⁰ Alltagssprachlicher formuliert: Es können nicht zwei sich widersprechende Aussagen von einer Person als gleichermaßen wahr formuliert werden¹¹, gleichwohl kann es aber unterschiedliche Perspektiven auf einen strittigen Sachverhalt im Diskurs geben.

4.3.2 Zuschreibungen im Argument

Mit 28 Fällen in 38 Argumentationen finden sich Zuschreibungen deutlich häufiger innerhalb von Argumenten. Innerhalb der Argumentation bezieht sich das Argument auf eine Streitfrage und beinhaltet Aussagen, die „den Übergang vom Grund zur Konklusion legitimieren“ (Hannken-Illjes 2018, 21). Grund fassen wir in der Terminologie Toulmins (2003) als Datum bzw. Argument. Argumente sind somit Elemente von Argumentationen, die aus mindestens drei Teilen bestehen, die aber nicht immer alle expliziert sein müssen.¹² In mehr als der Hälfte dieser Fälle finden sich Zuschreibungen an Klient:innen, also schwangere Frauen oder Elternpaare, wie Beleg 12 exemplarisch zeigt.

(12) Das Angebot zum Frühscreening ersetzt heute meist den sogenannten ‚Triple-Test‘, der bisher im zweiten Schwangerschaftsdrittel eingesetzt wurde und bei dem nur die entsprechenden Blutwerte erhoben wurden. Beiden Tests ist gemeinsam, dass sie eine reine Wahrscheinlichkeitsabschätzung sind, dass sie keine Kassenleistung sind, sondern extra gezahlt werden müssen, und dass sie häufig ohne hinreichende Informationen vorgenommen werden. Dabei müsste eigentlich eine ausführliche Beratung vorangehen. Längst nicht alle Frauen sind in der Lage, mit Wahrscheinlichkeiten umzugehen. Für sie ist es ja immer ihr Kind und nicht eine statistische Größe. (BZgA 2007, 43)

Die Rekonstruktion der Argumentation lautet:

These:	<i>Es bräuchte eigentlich eine ausführliche Beratung zur PND.</i>
Argument:	<i>Längst nicht alle Frauen sind aufgrund ihrer emotionalen Verbindung mit dem Embryo in der Lage, die gegebenen (komplexen) Informationen zu den statistischen Wahrscheinlichkeiten einer Behinderung zu verstehen.</i>
Schlussregel:	<i>Weil nicht alle Frauen in der Lage sind, eine informierte Entscheidung aufgrund von Wahrscheinlichkeiten zu treffen, braucht es eine ausführliche Beratung zur PND.</i>

10 Zwar gibt es bei der Entstehung und Verabschiedung von Gesetzen Kompromisse zwischen Lagern, letztlich entscheidet aber eine Abstimmung, ob im Gesetzgebungsverfahren Anträge angenommen oder abgelehnt werden.

11 Allerdings gibt es auch Fälle in der Politik, bei denen Parteien bzw. Politiker:innen bewusst und kalkuliert Ambivalenzen und Widersprüche in Kauf nehmen, um das Publikum zu adressieren.

12 Toulmin geht von drei konstitutiven Elementen aus: der Konklusion/These, dem Datum/Argument und der Schlussregel. Diese drei Grundkonstanten erweitert er um die Elemente der Stützung und des Modaloperators, die für unsere Zwecke aber nicht weiter relevant sind (vgl. Toulmin 2003, 87-134).

Mit der Formulierung *längst nicht alle Frauen sind in der Lage* wird vielen Frauen ein Unvermögen, mit komplexen Informationen wie Wahrscheinlichkeiten (*statistische Größe*) umgehen zu können und damit eine ungenügende Entscheidungsfähigkeit im Kontext der PND zugeschrieben. Dies geschieht, um die Relevanz von Beratung zur PND zu unterstützen, aber auch mit dem übergeordneten Ziel, PND als problematisch zu charakterisieren und ihre Folgen für die Gesellschaft zu reflektieren.

(13) Ergänzend ist ein erneuter gesellschaftlicher Diskurs über das Zusammenleben in all seiner Vielfalt vonnöten, verbunden mit ethischen Auseinandersetzungen darüber, ob alles ermöglicht werden sollte, was machbar ist. Der Gefahr der Selektion durch Pränataldiagnostik und Präimplantationsdiagnostik sowie deren Einsatz als Exklusionsinstrumente steht die gesellschaftliche Aufgabe gegenüber, eine Teilhabe für alle zu ermöglichen und Barrierefreiheit zu realisieren. (BZgA 2012, 17)

Die Rekonstruktion der Argumentation sieht folgendermaßen aus:

- | | |
|---------------|--|
| These: | <i>Es muss einen erneuten vielfältigen und ethischen Diskurs um PND/-PID geben.</i> |
| Argument: | <i>Ohne einen solchen Diskurs droht eine Exklusion bestimmter Personengruppen durch die Gesellschaft.</i> |
| Schlussregel: | <i>Weil ohne einen erneuten vielfältigen und ethischen Diskurs eine Exklusion bestimmter Personengruppen durch die Gesellschaft droht, muss es einen Diskurs um PND/PID geben.</i> |

Die grundsätzliche Aufgabe des Arguments im Kontext einer Argumentation ist die Darstellung eines unstrittigen Sachverhalts, an den die These, die den strittigen Sachverhalt darstellt, anschließt. Mithilfe der Schlussregel soll die strittige These zu einem unstrittigen Sachverhalt prozessiert werden (so zumindest in der Theorie). Fremdzuschreibungen im Argument sind produktiv, da sie an gesellschaftlich bestehende konventionalisierte Wissensbestände anknüpfen. Im Kontext des untersuchten Diskursausschnitts wird bspw. auf Stereotype oder Klischees zurückgegriffen, sowohl wenn diese verstärkt werden sollen (*Ärzte haben keine Zeit für Beratung*), aber auch, wenn diesen widersprochen wird (*Es stimmt nicht, dass Ärzte die Schwangerschaft pathologisieren*). Damit sorgen Zuschreibungen im Argument einerseits für eine verbesserte kognitive Verarbeitung des Inhalts, indem an bekanntes Wissen angeknüpft wird.

Andererseits nutzen Akteur:innen Zuschreibungen an andere Akteur:innen innerhalb eines Arguments, um den eigenen Thesen Glaubwürdigkeit zu verleihen, indem der Anschein erweckt wird, es werde im Sinne anderer argumentiert und gehandelt. So im Beispiel (12), in dem das Argument, Frauen seien von den Möglichkeiten der PND überfordert, dafür genutzt wird, um eine grundlegende Ablehnung der PND abzuleiten. Die Einbindung fremder Positionen in die eigene Argumentation soll somit den Anschein von intersubjektiv überprüfbar Argumenten und nicht zuletzt von Seriosität, Sachlichkeit oder Empathie (je nach Thema) wecken.

5 Fazit

Ziel des vorliegenden Beitrags war die Analyse eines bislang noch nicht untersuchten Diskursausschnittes aus dem Diskurs um Pränataldiagnostik und Reproduktionsmedizin. Dazu wurde der Untersuchung ein Textkorpus mit Texten der BZgA zugrunde gelegt mit dem inhaltlichen Fokus auf Pränataldiagnostik und Reproduktionsmedizin.

Diese Themenstränge sind Teil des Bioethik-Diskurses, der sich durch ein besonders kontroverses Potenzial auszeichnet (Domasch 2007; Kalender 2011; Spieß 2011; 2015), da er sich mit ethischen Fragestellungen aus dem Kontext des menschlichen Lebens beschäftigt und eine heterogene Akteur:innenschaft (Medizin, Recht, Religion, Interessensverbände) mit teilweise konträren diskursiven Positionen aufeinandertrifft. Diese Akteur:innen verfügen über divergierende Formen von Wissen, das sie nutzen, um die eigenen Wahrheitsansprüche im Diskurs durchzusetzen und ihre Position im bestehenden Machtgefüge als die relevante Position zu markieren.

Die Untersuchung der Texte in Hinblick auf Zuschreibungshandlungen durch die Autor:innen zeigt, dass Zuschreibungshandlungen in ca. 20 % aller formulierten Argumentationen vorkommen.

Aufgrund unseres engen Definitionsrahmens für Zuschreibungen ist anzunehmen, dass die Zahl der Stancetaking- und Positionierungshandlungen, zu denen die Zuschreibung im diskurslinguistischen Kontext gehört, noch deutlich höher ist, weil Stancetaking- und Positionierungshandlungen auch durch die bloße Verwendung spezifischer Lexik oder graphematischer Mittel realisiert werden können.¹³ Positionierungshandlungen können damit grundsätzlich als produktive Teilkategorie von Argumentationen gelten.

Quellen

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2000) Gentechnik und Reproduktionsmedizin. *Forum* (1/2). <https://shop.bzga.de/pdf/13329040.pdf> [zuletzt aufgerufen am 6.12.2023]

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2007) Pränataldiagnostik. *Forum* (1). <https://shop.bzga.de/pdf/13329205.pdf> [zuletzt aufgerufen am 6.12.2023]

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2012) Vorgeburtliche Untersuchungen. *Forum* (2/2). <https://shop.bzga.de/pdf/13329221.pdf> [zuletzt aufgerufen am 6.12.2023]

¹³ Dieser Aspekt von Positionierungshandlungen wurde im vorliegenden Beitrag nicht fokussiert. Vgl. dazu aber Spieß (2018b) oder Spieß (2024) für Stancetaking- und Positionierungshandlungen auf lexikalischer Ebene oder Androutsopoulos (2022; 2023) für Stancetaking- und Positionierungshandlungen auf der Ebene der Graphematik.

Literatur

- Androutsopoulos, Jannis (2022) Interpunktion und Stilisierung im digitalen Diskurs: Struktur, Registrierung und Pragmatik des ‚Aufregezeichens‘. In: Busch, Florian /Droste, Pepe /Wessels, Elisa (Hrsg.) *Sprachreflexive Praktiken, LiLi: Studien zu Literaturwissenschaft und Linguistik*. Berlin u. a.: Springer, 23-49.
- Androutsopoulos, Jannis (2023) Punctuating the Other: Graphic Cues, Voice, and Positioning in Digital Discourse. In: *Language & Communication* 88, 141-152.
- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (2004) *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit: eine Theorie der Wissenssoziologie. Mit einer Einleitung zur deutschen Ausgabe von Helmuth Plessner. 20. Aufl.* Frankfurt/M.: Fischer Taschenbuch.
- Busse, Dietrich (2005) Architekturen des Wissens – Zum Verhältnis von Semantik und Epistemologie. In: Müller, Ernst (Hrsg.) *Begriffsgeschichte im Umbruch. (= Archiv für Begriffsgeschichte, Sonderheft 2004)*. Hamburg: Felix Meiner Verlag, 43-57.
- Busse, Dietrich (2018) Diskurs und Wissensrahmen. In: Warnke, Ingo H. (Hrsg.) *Handbuch Diskurs*. Berlin u. a.: De Gruyter, 3-29.
- Chowchong, Akra (2021) ‚Don’t roll the r!‘ – Metasprachdiskurse in Sprachlernvideos auf YouTube. In: Hoffmeister, Toke /Hundt, Markus /Naths, Saskia (Hrsg.) *Laien, Wissen, Sprache*. Berlin u. a.: De Gruyter, 517-544.
- Chowchong, Akra (2022) *Sprachvermittlung in den Sozialen Medien: Eine soziolinguistische Untersuchung von DaF-Sprachlernvideos auf Videokanälen*. Berlin: Erich Schmidt Verlag.
- De Fina, Anna (2011) Discourse and identity. In: Van Dijk, Teun (Hrsg.), *Discourse Studies. A Multidisciplinary Introduction*, London: SAGE, 263-282.
- Domasch, Silke (2007) *Biomedizin als sprachliche Kontroverse: Die Thematisierung von Sprache im öffentlichen Diskurs zur Gendiagnostik*. Berlin u. a.: De Gruyter.
- Du Bois, John W. (2007) The Stance Triangle. In: Englebretson, Robert (Hrsg.) *Stance-taking in Discourse*. Amsterdam: Benjamins, 139-182.
- Felder, Ekkehard (2006) *Semantische Kämpfe: Macht und Sprache in den Wissenschaften*. Berlin u. a.: De Gruyter.
- Felder, Ekkehard (2012) Pragma-semiotische Textarbeit und der hermeneutische Nutzen von Korpusanalysen für die linguistische Mediendiskursanalyse. In: Felder, Ekkehard/ Müller, Marcus/Vogel, Friedemann (Hrsg.) *Korpuspragmatik: Thematische Korpora als Basis diskurslinguistischer Analysen*. Berlin u. a.: De Gruyter, 115-174.

- Felder, Ekkehard (2013) Faktizitätsherstellung mittels handlungsleitender Konzepte und agonaler Zentren: Der diskursive Wettkampf um Geltungsansprüche. In: Felder, Ekkehard (Hrsg.) *Faktizitätsherstellung in Diskursen*. Berlin u. a.: De Gruyter, 13-28.
- Felder, Ekkehard/Luth, Janine /Vogel, Friedemann (2016) ‚Patientenautonomie‘ und ‚Lebensschutz‘: Eine empirische Studie zu agonalen Zentren im Rechtsdiskurs über Sterbehilfe. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 44(1), 1-36.
- Foucault, Michel (1981) *Archäologie des Wissens*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Fraas, Claudia (2001) Usuelle Wortverbindungen als sprachliche Manifestation von Bedeutungswissen. Theoretische Begründung, methodischer Ansatz und empirische Befunde. In: Nikula, Henrik/Drescher, Robert (Hrsg.): *Lexikon und Text*. Vaasa: o.V., 41-66.
- Hannken-Illjes, Kati (2018) *Argumentation: Einführung in die Theorie und Analyse der Argumentation*. Tübingen: Narr Francke Attempto.
- Kalender, Ute (2011) *Körper von Wert: Eine kritische Analyse der bioethischen Diskurse über die Stammzellforschung*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Kern, Lesley-Ann (i. Ersch.) Praktiken des Widerspruchs in kontroversen Diskursen am Beispiel bioethischer Debatten. In: ThemaTalkers (Berlage, Lara/Engelken, Julian/Ernst, Peter/Hensellek, Jan/Herford, Lara/Hypius, Louis/Poghosyan, Sargis/Schelling, Ange-lina/Schmalwieser, Susanne S./Warnke, Ingo H.) (Hrsg.) *Debattieren, Opponieren, Protestieren – Interdisziplinäre Perspektiven auf sprachliche Praktiken des Widersprechens*. OpenAccess U Bremen.
- Konerding, Klaus-Peter (2015) Sprache und Wissen. In: Felder, Ekkehard /Gardt, Andreas (Hrsg.) *Handbuch Sprache und Wissen*. Berlin u. a.: De Gruyter, 57-80.
- Luckmann, Thomas (1986) Grundformen der gesellschaftlichen Vermittlung des Wissens: Kommunikative Gattungen. In: Neidhardt, Friedhelm (Hrsg.) *Kultur und Gesellschaft. Sonderheft 27 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 191-211.
- Mattfeldt, Anna (2020) Widerspruch, Diskurs und das Phänomen der Agonalität: Eine methodologische und sprachvergleichende Analyse diskursiven Wettstreits. In: Warnke, Ingo H./Hornidge, Anna-Katharina/Schattenberg, Susanne (Hrsg.) *Kontradiktorische Diskurse und Macht im Widerspruch*. Wiesbaden u. a.: Springer VS, 73-93.
- Habscheid, Stephan/ Clemens Knobloch (2009) *Einigkeitsdiskurse. Zur Inszenierung von Konsens in organisationaler und öffentlicher Kommunikation*. Wiesbaden: Springer.

- Neidhardt, Friedhelm (1994) Einleitung: Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen. In: *Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen. Sonderheft 34 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 7-41.
- Schütz, Alfred/Luckmann, Thomas (2003) *Strukturen der Lebenswelt*. Konstanz: UVK Verlag.
- Schwarz-Friesel, Monika (2013) *Sprache und Emotion. 2. aktualisierte und erw. Aufl.* Tübingen, Basel: Francke.
- Spieß, Constanze (2011) *Diskurshandlungen: Theorie und Methode linguistischer Diskursanalyse am Beispiel der Bioethikdebatte*. Berlin u. a.: De Gruyter.
- Spieß, Constanze (2015) Bioethik- und Medizinethikdiskurse als Mediendiskurs. In: Busch, Albert/Spranz-Fogasy, Thomas (Hrsg.) *Handbuch Sprache in der Medizin*. Berlin u. a.: De Gruyter, 438-458.
- Spieß, Constanze (2018a) Stancetaking- und Positionierungsaktivitäten im Öffentlichen Metasprachdiskurs über Jugendliche Sprechweisen: Eine Analyse von User*innen-Kommentaren im Web. In: Ziegler, Arne (Hrsg.) *Jugendsprachen/Youth Languages*. Berlin u. a.: De Gruyter, 147-188.
- Spieß, Constanze (2018b) Selbst- und Fremdpositionierungsaktivitäten in Migrations- und Zuwanderungsdiskursen am Beispiel der Konzepte BURKA und VOLLVERSCHLEIERUNG. In: Wengeler, Martin/Ziem, Alexander (Hrsg.) *Diskurs, Wissen, Sprache: Linguistische Annäherungen an kulturwissenschaftliche Fragen*. Berlin u. a.: De Gruyter, 161-192.
- Spieß, Constanze (2024): Digitale Interaktion, Positionierungen und Identitäten im Diskurs. In: Androutsopoulos, Jannis/Vogel, Friedemann (Hrsg.) *Handbuch Sprache und digitale Kommunikation*. Berlin u. a.: De Gruyter.
- Spitzmüller, Jürgen (2013) Metapragmatik, Indexikalität, soziale Registrierung: zur diskursiven Konstruktion sprachideologischer Positionen. In: *Zeitschrift für Diskursforschung/Journal for Discourse Studies* 1(3), 263-287.
- Spitzmüller, Jürgen/Warnke, Ingo H. (2011) *Diskurslinguistik: eine Einführung in Theorien und Methoden der transtextuellen Sprachanalyse*. Berlin u. a.: De Gruyter.
- Stehr, Nico (2006) Aktuelle Probleme der Wissensgesellschaft: Bildung, Arbeit und Wirtschaft. In: Kempter, Klaus/Meusburger, Peter (Hrsg.) *Bildung und Wissensgesellschaft, Heidelberger Jahrbücher*. Berlin u. a.: Springer, 363-377.
- Stehr, Nico (2023) *Moderne Wissensgesellschaften*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Stehr, Nico/Adolf, Marian (2018) *Ist Wissen Macht? Wissen als gesellschaftliche Tatsache. Zweite erweiterte Auflage*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.

- Toulmin, Stephen E. (2003) *The Uses of Argument. Updated Edition*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Warnke, Ingo H. (2009) Die sprachliche Konstituierung von geteiltem Wissen in Diskursen. In: Felder, Ekkehard / Müller, Marcus (Hrsg.) *Wissen durch Sprache. Theorie, Praxis und Erkenntnisinteresse des Forschungsnetzwerkes „Sprache und Wissen“*. Berlin u. a.: De Gruyter, 113-140.
- Warnke, Ingo H./ Spitzmüller, Jürgen (2008) Methoden und Methodologien der Diskurslinguistik - Grundlagen und Verfahren einer Sprachwissenschaft jenseits textueller Grenzen. In: Warnke, Ingo H./Spitzmüller, Jürgen (Hrsg.) *Methoden der Diskurslinguistik: Sprachwissenschaftliche Zugänge zur transtextuellen Ebene*. Berlin u. a.: De Gruyter, 3-54.